

***Sperrfrist: Montag, 19. November 2018, 20:00 Uhr***

- Es gilt das gesprochene Wort. -

---

**Handlungsspielräume geschaffen und erweitert,**

**Zukunftschancen möglich gemacht**

**1. Einleitung**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Landesgartenschau hat am 14. Oktober die Pforten geschlossen. Aktuell laufen die Rückbauarbeiten und die Fertigstellung der Maßnahmen für die spätere Nutzung. Diese Arbeiten werden dann im kommenden Jahr fortgesetzt und –soweit möglich- abgeschlossen.

Wir werden dann die von der LGS–GmbH geschaffenen Einrichtungen übernehmen und die steuerliche Abwicklung durchführen. Die LGS-GmbH wird auch 2019 aktiv bleiben.

2019 wird wie 2018 ein Jahr, das noch in Teilen durch das Großereignis Landesgartenschau bestimmt ist. Schon in der letztjährigen Haushaltsrede war meine Aussage, dass schon 2018 die Zeit nach der Landesgartenschau begonnen hat.

Dies gilt natürlich noch intensiver für das anstehende Jahr.

Neben der Abwicklung der Landesgartenschau werden aber verstärkt andere wichtige städtische Aufgabenstellungen als Bausteine für ein zukunfts- und wettbewerbsfähiges Lahr angegangen bzw. fortgesetzt werden. Dass selbst im Jahr der LGS der „Normalbetrieb“ weiterlief war allseits spürbar und sichtbar, schließlich galt es, einen Haushaltsplan von 161 Millionen Euro abzuarbeiten.

## **2. Rahmenbedingungen**

Wenn wir die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019 ansehen, kann festgestellt werden, dass auch das Planwerk für das kommende Jahr auf einer guten Finanzgrundlage basiert.

Die Mai-Steuerschätzung hatte wie in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse. Darin spiegelt sich die weiterhin gute wirtschaftliche Lage in Deutschland wieder. Die ersten Veröffentlichungen zur November-Steuerschätzung 2018 bestätigen die bisherigen Prognosen der Mai-Steuerschätzung. Es wird davon ausgegangen, dass sich die gute Entwicklung der Vergangenheit nahezu ungebrochen fortsetzen wird. Mögliche Risiken wie Handelsstreitigkeiten oder Brexit sollten danach –zumindest noch- keine größeren Auswirkungen entfalten.

Soweit sich das bisher beurteilen lässt, sind deutliche Steigerungen von den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung auf die aktualisierten Annahmen nicht zu erwarten. Insofern muss eine gewisse Beruhigung der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet werden.

Soweit wir das heute beurteilen können, werden wir das Jahr 2019 und – wie ich meine- die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 mit wirtschaftlich vernünftigen Zahlen finanzieren können. Dies auch aufgrund der Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaft, für die doch deutlich erhöhte Gewerbesteuerzahlungen angesetzt werden können. Die jüngsten Arbeitsmarktzahlen belegen dies ebenso.

Dennoch darf nicht verkannt werden, dass bei diesen langfristigen Prognosen natürlich auch Unwägbarkeiten und Risiken verbunden sind.

Umso mehr sind wir gehalten, alles zu tun, um die Auswirkungen der bereits angesprochenen Vorgänge "Brexit" und "globale Handelskonflikte", sowie mögliche Verwerfungen beim Umbau der Automobilindustrie abzufedern.

In diesen Kontext stelle ich auch unsere China-Aktivitäten. China ist ein herausragend dynamischer Markt, gerade was die Digitalisierung der Industrie und die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz anbelangt. Mit der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz, der wir angehören, sowie dem Lahrer ChinaStartup Center bauen wir ein Netzwerk auf, das besonders für kleinere und mittlere Unternehmen sehr wertvoll sein kann. Dabei sehe ich besonders zwei Aspekte: Wir müssen in Deutschland darauf achten, dass wir den Anschluss schaffen an die Dynamik der chinesischen Wirtschaft. Gleichzeitig kann dies auch Gefahren unserer Exportwirtschaft abpuffern, die trotz der derzeit glänzenden Situation sehr wohl bestehen.

### **3. Haushaltsentwurf 2019**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich komme zum vorgelegten Haushalt. Wie Sie feststellen können, hat auch dieser Haushalt ein großes Haushaltsvolumen von zusammen rund 161,2 Mio. Euro, noch ohne die zusätzlichen Personalkosten aus den Veränderungen des Stellenplanes und die nach Drucklegung nachgereichten Positionen.

Damit haben wir beginnend ab 2016 das vierte Jahr in Folge mit einer Größenordnung des Gesamthaushaltes um die 160 Millionen Euro.

Das Volumen für 2019 setzt sich zusammen aus dem Verwaltungshaushalt mit 136,2 Millionen Euro und dem Vermögenshaushalt mit knapp 25 Millionen Euro.

#### **3.1 Verwaltungshaushalt**

Zunächst zum Verwaltungshaushalt:

Das Volumen liegt mit ca. 136,2 Millionen Euro rund 5,7 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau mit 130,5 Millionen Euro.

Das Aufkommen der Grundsteuer B können wir auf 8,1 Millionen veranschlagen und damit um 500 000 Euro

höher als im laufenden Jahr. Der Hebesatz beträgt seit dem 01.01.2017 420 von Hundert.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 wurde entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Nach der höchstrichterlichen Entscheidung muss die Neubewertung aller Grundstücke bis spätestens zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Für die Kommunen ist eine fristgerechte und verfassungsfeste Neuregelung der Grundstücksbewertung von zentraler Bedeutung.

Angesichts der nach wie vor ungeklärten Gesetzeslage schließen die kommunalen Spitzenverbände mittlerweile einen temporären Steuerausfall nicht mehr aus.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Prognosen und insbesondere der örtlichen Verhältnisse wird für das Planjahr ein Gewerbesteueraufkommen von 30 Millionen Euro als realisierbar angesehen.

Dabei wurden auch die Besonderheiten der Gewerbesteuer 2018 berücksichtigt, die Anfang November rund 33,5 Millionen Euro ausweist. Hierauf bezogen weisen die Bereinigungen für 2019 ca. 3,5 Millionen Euro aus.

Auch für die Folgejahre dürfen nach heutiger Einschätzung ähnlich hohe Beträge zu erwarten sein. Seit dem 01.01.2011 beträgt der Hebesatz 390 von Hundert.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können wir rund 20,4 Millionen Euro veranschlagen.

Wie im vergangenen Jahr an dieser Stelle der Hinweis, dass sich die Schlüsselzahl für die Stadt Lahr seit dem Jahr 2003 für die Periode 2018 bis 2020 erstmals wieder erhöht hat.

Die Erhöhung kann als Indiz dafür gesehen werden, dass die einkommensrelevante Steuerkraft von Lahr sich besser entwickelt hat als im Landesdurchschnitt. Da sich die Auswertung auf das Jahr 2013 bezieht und damit Bewohner von neuen Baugebieten nicht berücksichtigt sind, dürfen wir annehmen, die Entwicklung tatsächlich umgekehrt zu haben.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden auf der Grundlage eines vorläufigen Kopfbetrages von 1 736,20 Euro in Höhe von rund 26,9 Millionen Euro veranschlagt.

Nun zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Die Personalausgaben steigen auch im Planjahr 2019 weiter an und belaufen sich auf knapp 34,4 Millionen Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der heute –nichtöffentlich- noch zu entscheidenden Stellenplanänderungen sind hierin noch nicht enthalten. Die danach anzupassenden Personalpositionen werden wir über eine Änderungsliste abbilden und nachreichen.

Die fortlaufenden Erhöhungen der Personalkosten sind einerseits auf die jeweiligen Tarif- und Besoldungserhöhungen, andererseits aber auch stark auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen, beispielsweise im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung oder für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzuführen. Trotz der deutlichen Zunahme im Personaletat in den letzten Jahren kann festgehalten werden, dass es bei uns in Lahr keine Sonderentwicklung gibt.

Nach den Erhebungen unserer Prüfungsinstanz liegen wir in unserer Größenklasse nach den Vergleichszahlen des Statistischen Landesamtes für 2017 nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt. Ich darf hierzu auf den heute zu



beratenden Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2017 verweisen.

Meine Damen und Herren, was sind die Gründe für die Personalkostensteigerung? Zunächst ist es die Entwicklung des Haushaltsvolumens, insbesondere des Verwaltungshaushaltes. Es lag 2015 bei 104,4 Millionen Euro und steigt auf 136,2 Millionen Euro im Planjahr 2019.

Gleichzeitig registrieren wir ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum, wir haben die Marke von 47 000 Einwohnern überschritten.

Hiermit möchte ich –sozusagen im Klammern- anmerken, dass die Stadtverwaltung selbst keine aktive Rolle spielt, um ein Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung zu erzielen. Das Bevölkerungswachstum resultiert aus der Dynamik der Wirtschaft in unserer Region und aus der gegebenen Lebensqualität, die unsere Stadt bietet.

Weiterhin stecken hinter dieser Steigerung neue Aufgabenbereiche und Erweiterungen von vorhandenen Sachbearbeitungen. Denken Sie beispielsweise an den Klimaschutz, der heute eine wesentlich umfangreichere Rolle spielt und verwaltungsübergreifend personalwirksam ist.

Denken Sie an den Außenauftritt der Stadt. Die Publikationen der Stadt oder der Internetauftritt sind ein Gradmesser für die Beurteilung und Bewertung einer Stadtverwaltung. Die qualitativen Anforderungen in diesen Bereichen und weiteren Verwaltungsteilen nehmen deutlich zu.

Selbstverständlich müssen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und politische Entscheidungen aus dem Rat und aus der Verwaltungsspitze realisiert werden.

Sehen Sie die Haushaltsreste, die seit Jahren anwachsen. Die Auftragsbücher werden stetig gefüllt. Es wird erwartet, dass alle Vorhaben schnell und perfekt umgesetzt werden.

Da es aber keine „Heinzelmännchen“ gibt, brauchen wir dafür gut qualifiziertes Personal und das in der erforderlichen Anzahl und mit angemessener Bezahlung.

Und denken Sie daran: Für Vorgesetzte gibt es eine Fürsorgepflicht. Wenn erkennbar ist, dass bei einer Stelle zeitliche Überforderungen bestehen, z.B. durch die Zunahme der Mehrarbeitsstunden, dann muss reagiert werden.

Ich habe mir jüngst eine Liste fertigen lassen, in denen die Mehrarbeitsstunden der Facheinheiten enthalten sind, die für den Stellenplan 2019 Stellenmehrungen beantragt haben. Mit Stand zum 31.10.2018 sind das über 7 000 Mehrarbeitsstunden. Darüber hinaus bestehen auch teilweise hohe Urlaubsrückstände.

Die Vorschläge, die die Verwaltung unterbreitet sind, unter diesen Aspekten sach- und bedarfsgerecht.

Nun zu einzelnen weiteren Ausgabenpositionen des Verwaltungshaushaltes:

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist mit 38,3 Millionen Euro veranschlagt und liegt damit rund 5,4 Million Euro über dem Vorjahresniveau.

Hervorzuheben ist die deutlich erhöhte Mittelbereitstellung für Schulsanierungen auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Fortschreibung des städtischen Schulsanierungsprogramms infolge von neuen Fördermöglichkeiten. Insgesamt werden 2019 rund 4,2 Millionen Euro in die Schulsanierung gesteckt.

Ohne Förderung nach dem städtischen Programm würden lediglich rund 213 000 Euro investiert. Mit Fördererwartung nach dem Schulsanierungsfonds des Landes sind es rund 908 000 Euro.

Und schließlich gefördert nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes sind es rund 3,1 Millionen Euro.

Alleine für Max-Planck-Gymnasium und Scheffelgymnasium sind es rund 2,4 Millionen Euro Sanierungsmittel, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 sind in der Summe Schulsanierungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 18,7 Millionen ausgewiesen. Davon trägt die Stadt 12,1 Millionen Euro als Eigenanteile.

Bei der laufenden Förderung von Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Trägern steigt der Zuschussbedarf auch im Jahr 2019 weiter an und zwar um rund 2,4 Millionen Euro auf jetzt 7,2 Millionen Euro.

Aufgrund der im Vorjahresvergleich erhöht veranschlagten Gewerbesteuer sowie der berechneten Steuerkraft der Stadt erhöhen sich die abzuführenden Umlagen, also Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage gegenüber den Vorjahresansätzen um rund 3,5 Millionen Euro auf insgesamt 40,3 Millionen Euro.

Die Kreisumlage basiert auf einem Hebesatz von 27,5 von Hundert der Steuerkraftsumme entsprechend den

Festlegungen im Ortenaukreis. Sie beträgt ca. 19,5 Millionen Euro.

Als Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt sind rund 4,2 Millionen Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 2,15 Millionen Euro ergibt sich eine Netto-Investitionsrate von 2,05 Millionen Euro als Eigenmittelfinanzierung für Investitionen.

### **3.2 Vermögenshaushalt**

Ich komme nun zum Vermögenshaushalt:

Das Volumen liegt bei knapp 25 Millionen Euro.

Für bauliche Investitionen sind insgesamt rund 16,3 Millionen Euro bereitgestellt.

Davon entfallen auf Maßnahmen für die Folgenutzung der Landesgartenschau rund 2,3 Millionen Euro, die als Zuführung an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH ausgewiesen sind.

Für angedachte Ergänzungen zu den Daueranlagen im Rahmen des Rückbaus der Ausstellungsflächen der Gartenschau inkl. Vermögenserwerbe sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro eingestellt.

Hierfür stehen Entscheidungen des Rates aber noch aus.

Im Planjahr 2019 wird auch die steuerrechtliche Abwicklung der Landesgartenschau erwartet. Wir rechnen mit einer Nachversteuerung von 3,6 Millionen Euro, der Vorsteuerabzug wird auf 0,5 Millionen Euro geschätzt, so dass sich eine Netto-Belastung von 3,1 Millionen Euro ergibt.

Für die Fortführung der Stadtsanierungsmaßnahmen „Nördliche Altstadt“ und „Kanadaring“ sind insgesamt 2,3 Millionen Euro veranschlagt. Hiervon entfallen rund 1,2 Millionen Euro auf den Ausbau der Straße Kanadaring.

Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums der Stadt wollen und müssen wir in den kommenden Jahren das Thema „Wohnen“ bzw. „bezahlbarer Wohnraum“ noch stärker in den Mittelpunkt unserer Überlegungen und politischen Handlungen stellen.

Aus diesem Grund wollen wir zusammen mit der Wohnbau Stadt Lahr GmbH auch das Sanierungsgebiet „Kanadaring“ erweitern und zusätzliche Wohneinheiten schaffen. Dies natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

In diesem Kontext stehend werden wir dem Rat auch vorschlagen, das Eigenkapital der Wohnbau Stadt Lahr GmbH in drei Tranchen um insgesamt 1,8 Millionen Euro zu erhöhen.

Diese Aufstockungsmittel sowie die mit der Gebietserweiterung einhergehenden städtischen Komplementärfinanzierungsbedarfe sind in der Finanzplanung bis 2022 entsprechend berücksichtigt.

Für die Umsetzung weiterer Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen sieht der Planentwurf 2019 Gesamtmittel in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro vor.

Hiervon entfällt auf den Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Raphael als zweite und letzte Investitionszuschussrate ein Mittelansatz in Höhe von rund 1,0 Millionen Euro.

Daneben sind Mittel für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ (Altenberg) von 0,7 Millionen Euro und für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Hugsweier von 0,8 Millionen Euro bereitgestellt.

Für die Neukonzeption der Jugendbegegnungsstätte Schlachthof ist eine Planungsrate in Höhe von 250 000 Euro vorgesehen.

Wie in der öffentlichen Gemeinderatsbefassung am 24.09.2018 dargelegt, sollen im Schlachthof diverse Bestandsgebäude sowie der Außenbereich der Jugend-

begegnungsstätte erneuert bzw. grundlegend saniert werden.

Die in Höhe von 5,25 Millionen Euro ausgewiesenen Projektkosten sind dabei mit einer Fördererwartung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro verknüpft worden.

Die jeweiligen Jahresbeträge sind im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 enthalten.

Nun möchte ich zu einem Thema überleiten, das uns schon seit geraumer Zeit beschäftigt und zwar die zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Westen der Stadt vorgesehene Neubaumaßnahme „Feuerwache Standort West“.

Im Haushaltsplan 2018 ist hierfür bereits eine Planungsrate in Höhe von 200 000 Euro veranschlagt worden. Vorgesehen ist, in absehbarer Zeit entsprechende Gremiumsbesprechungen vorzunehmen und einen finalen Ratsbeschluss einzuholen.

Für erste bauliche Maßnahmen sind in den vorliegenden Planentwurf 2019 investive Mittel in kumulierter Höhe von 1,0 Millionen Euro eingestellt worden.



Im Zuge der für die Jahre 2020 ff. fortzuschreibenden Finanzplanung wurden die weiteren Mittelbedarfe berücksichtigt.

Für Straßenbaumaßnahmen sind Mittel in Gesamthöhe von 3,8 Millionen Euro vorgesehen. Hiervon entfällt ein Betrag von 850 000 Euro auf den Ausbau der Ortsmitte Sulz und 750 000 Euro auf den Ausbau der Gehweganlagen entlang der Ortsdurchfahrt Reichenbach.

Wie schon im Jahr 2018 soll auch im kommenden Jahr wieder eine planmäßige Zuführung an das Rahmenkonto Ost geleistet werden. Hierfür ist im Entwurf 2019 ein Zuführungsbetrag von 500 000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus sind auch in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 jährliche Zuführungen bzw. Sonder-tilgungen von jeweils 500 000 Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2019 beenden.

Es gäbe sicherlich weitere, durchaus erwähnenswerte Projekte.

Ich denke aber, die Aufzählung macht hinreichend deutlich, dass wir auch für das Jahr 2019 ein großes Programm aufgelegt haben, dessen Umsetzung uns sowohl in finanzieller Hinsicht als auch mit Blick auf die personellen Kapazitäten der Verwaltung vieles abverlangen wird.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die Finanzierung des Vermögenshaushaltes werfen.

Schon erwähnt habe ich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro.

Das Gesamtaufkommen an Investitionsfördermitteln, die wir von Bund, Land und anderen Dritten erwarten können, liegt bei rund 2,3 Millionen Euro.

Als weiterer Finanzierungsbestandteil sollen die bei den Eigenbetrieben Bau- und Gartenbetrieb und Abwasserbeseitigung bestehenden gemeindlichen Darlehen im Gesamtbetrag von ca. 6,8 Millionen Euro zum Jahresende 2019 zurückgeführt werden.

Diese Rückführungen sind eigentlich schon für 2018 vorgesehen gewesen und folglich auch im Haushaltsplan für das laufende Jahr veranschlagt worden.

Aber aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Ergebnisverbesserung 2018 und einer über den

Planungsstand 2017 hinausgehenden und in 2018 in anteiliger Höhe weiter einsetzbaren Rücklage wird es möglich, die Rückführungen erst im Jahr 2019 vorzunehmen.

An letzter Stelle –so ist auch die gesetzliche Vorgabe– steht die Kreditaufnahme.

Ausgewiesen ist für 2019 ein Betrag von rund 9,75 Millionen Euro, wobei Kredittilgungen von 2,15 Millionen Euro veranschlagt sind, so dass sich eine planerische Neuverschuldung von 7,6 Millionen Euro ergibt.

#### **4. Mittelfristige Finanzplanung**

Nun leite ich zur mittelfristigen Finanzplanung über.

Die in den Jahren 2019 bis 2022 berücksichtigten Baumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 36,0 Millionen Euro. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, die schon im Vermögenshaushalt dargestellt sind und fortgeführt werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind u.a. folgende größere Projekte berücksichtigt:

- Neubaumaßnahme Feuerwache Standort West
- Erweiterung der Friedrichschule zur  
Gemeinschaftsschule
- Neukonzeption Jugendbegegnungsstätte Schlachthof
- Fortführung der Stadtsanierungsmaßnahme „Nördliche  
Altstadt“ und „Kanadaring“
- Kapitalaufstockung der WoBau Stadt Lahr GmbH
- Generalsanierung/Erneuerung von Brücken
- Ausbau des Breitbandnetzes in Lahr
- Friedhofserweiterung in Kuhbach
- Sonstige Baumaßnahmen in der Kernstadt und den  
Stadtteilen.

Kreditaufnahmen sind in dieser Zeit in Höhe von insgesamt 27,3 Millionen Euro ausgewiesen. Nach Abzug der Tilgungen –einschließlich der im Rahmen des Finanzierungs- und Entschuldungskonzeptes vorgesehenen Sondertilgungen- von insgesamt 15,8 Millionen Euro ergibt sich eine planerische Netto-Neuverschuldung von rund 11,5 Millionen Euro.

Diese Zahl mag bei dem einen oder anderen Stirnrunzeln hervorrufen. Aber ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass wir für die LGS und die Begleitmaßnahmen auch schon eine Neuverschuldung von über ca. 25,5 Millionen Euro in der Finanzplanung dargestellt hatten. Letztendlich konnten wir das Maßnahmenpaket ohne neue Schulden finanzieren.

Das angesprochene Finanzierungs- und Entschuldungskonzept hat sich mehr als bewährt und ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde positiv aufgenommen und bewertet worden.

Nach meiner wiederholt geäußerten Auffassung kann dieses Konzept aber nur ein –wenn auch sehr wichtiger– Bestandteil unserer Überlegungen für die künftige Ausgestaltung der städtischen Finanzen einschließlich der Entschuldungsthematik sein.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsspitze werden sich weiterhin über mögliche zusätzliche Handlungsansätze auseinandersetzen müssen.

Vor allem auch mit Blick auf die verschärften Anforderungen zum Haushaltsausgleich nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit müssen dann sämtliche Aufwendungen –also auch Abschreibungen– nachhaltig durch die Erträge gedeckt werden.

## **5. Schlusswort**

Ich komme nun zum Schluss meiner Rede.

Meine Damen und Herren,

vor nicht allzu langer Zeit sprach ich an gleicher Stelle von Zeiten vor der Landesgartenschau und der Zeit danach, sozusagen einer Zeitenwende in Lahr. Als ich am 19.01.1998 den ersten Haushaltsplan einbrachte waren die Zeiten noch andere. Das Haushaltsvolumen betrug lediglich 75 Millionen Euro. Dem Verwaltungshaushalt mussten nahezu 2 Millionen Euro vom Vermögenshaushalt zugeführt werden, also eine negative Zuführung. Das heißt die laufenden Ausgaben mussten über Kredit finanziert werden.

Die Mittel für Gebäudesanierungen wurden gestrichen und die Umlagen drohten uns zu erdrücken.

Und heute 22 Haushalte danach? Heute blicken wir auf eine erfolgreiche Landesgartenschau, zugegeben mit etwas Wehmut, zurück. Wir haben in der Zwischenzeit mehr als 250 Millionen Euro in das Vermögen der Stadt investiert und gleichzeitig die Haushaltsschulden um knapp 13 Millionen reduziert. Daneben noch gleichzeitig 5 Millionen der Finanzierung des Ostareals zugeführt.

Für die Landesgartenschau mussten wir nicht einen Euro Kredit aufnehmen, haben also auch diese Investition in die Zukunft der Stadt aus eigener Kraft gemeistert. Das Haushaltsvolumen weist heute über 160 Millionen aus und

auch in diesem Jahr wird wieder eine Zuführung ausgewiesen, mit der wir die notwendigen Investitionen teilfinanzieren können.

Sehen wir die Entwicklungen in einigen wesentlichen Bereichen an:

Bei der Kultur haben wir von 1998 bis 2019 das Ausgabevolumen von rund 515 000 Euro auf über 1,77 Millionen Euro um das 3,5-fache erhöht. Der Sozialetat hat sich in diesem Zeitraum mehr als vervierfacht, von 6,6 Millionen Euro auf 26,8 Millionen Euro. Die Gewerbesteuer hat sich fast verdoppelt von 16,5 Millionen Euro 1998 auf 30,0 Millionen Euro im kommenden Jahr. Bei der Bevölkerungszahl bewegen wir uns aktuell über 47 000 Einwohner, 1998 waren es noch etwas es 42 000 Einwohner. Ein Zuwachs von etwa 5 000 Einwohnern, dies entspricht annähernd die Gemeinde-größe von Seelbach.

Diese positive Entwicklung zu erreichen war sicher nicht immer leicht. So mussten wir in der Jahren 2003 und 2009/2010 zwei Rezessionen verkraften. Den Zuzug einer großen Zahl neuer Bürger erfolgreich gestalten und nicht zuletzt große Anstrengungen unternehmen um die Folgen der Konversion für uns positiv wirken zu lassen. Es waren schmerzliche Steuerbeschlüsse notwendig, die uns nicht einfach fielen und durchaus kontrovers diskutiert wurden.

Letztlich wurden jedoch alle gefassten Beschlüsse mit einer breiten Mehrheit beschlossen und damit die Basis für das jetzt Erreichte gelegt.

An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat für die haushaltspolitische Vernunft, der Bürgerschaft für die Unterstützung und das Verständnis für die notwendige Prioritätensetzung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns Allen einen guten Verlauf der diesjährigen Haushaltsberatungen.